

„Zeugnisse für Lehrer?“

Stellungnahme des PhV-NW für den Jugend-Landtag NRW am 29.06.2009

Ein *Zeugnis* ist ein schriftliches Dokument, das eine Leistungsbewertung beurkundet.

Wikipedia führt dazu weiter aus, dass, wie jede andere Leistungsbeurteilung, „die Leistungsbenotung in der Schule eine verantwortungsvolle Tätigkeit ist, die unabhsehbare Folgen haben kann; sie unterliegt daher detaillierten rechtlichen Vorschriften und kann auf dem Verwaltungsrechtsweg angefochten werden. Überprüft wird dabei, ob die Note vorschriftsmäßig erteilt wurde. In Deutschland wird die schulische Leistungsbeurteilung teilweise als ein "hoheitlicher Akt" angesehen, was zur Begründung des Beamtenstatus Lehrer in einigen Bundesländern herangezogen wird.“ (gefunden am 20.06.2009)

Hier ist natürlich von Zeugnissen für Schülerinnen und Schülern die Rede.

Es ist nun aber nicht so, dass es keine Zeugnisse für Lehrkräfte gibt.

Am Ende der Lehrerausbildung steht das 2. Staatsexamen und somit eine Prüfung mit entsprechendem Zeugnis.

Am Ende der Probezeit werden ein Leistungsbericht und eine dienstliche Beurteilung ebenso angefertigt, wie zu anderen Zeiten im Laufe einer Lehrerkarriere.

Wie das bei personenbezogenen Daten üblich ist, werden solche Prüfungsergebnisse und die zugehörigen Zeugnisse aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht; Datenschutz ist zu gewährleisten.

Mit dem Titel „Zeugnisse für Lehrer“ sind sicher auch nicht diese Beurteilungen gemeint, die sich an den vom Dienstherrn festgelegten Anforderungen an Leistung, Eignung und Befähigung, wie es im Beamtengesetz heißt, orientieren. Vielmehr geht es darum, öffentliche Foren zu schaffen, in denen alle, die sich dazu berufen fühlen, ihre Meinung über eine Person mitteilen können.

Erfahrungsgemäß äußern sich zufriedene Menschen viel seltener als Kritiker. Kritik ist auch viel öffentlichkeitswirksamer, gemäß dem Motto: „Nur eine schlechte Nachricht ist eine gute Nachricht!“

Und gerade Lehrerschelte ist leider gesellschaftsfähig. Ein Körnchen Wahrheit wird darin immer vermutet. Wie die Beurteilung zustande kommt, wird gar nicht hinter-

fragt und rechtliche Vorschriften, denen die Beurteilung der Lehrer in solchen „Zeugnissen“ unterliegt, gibt es nicht.

Es stellt sich auch die Frage: Welche Funktion sollen solche „Zeugnisse“ erfüllen?

Geht es wie beim „Schulradar“ um die Auswahl einer vermeintlich „guten“ Schule, so muss man im Auge haben, dass Schulen stets unter bestimmten Bedingungen arbeiten. Ihre Güte hängt gewiss nicht nur von den Lehrkräften ab, die in ihr unterrichten.

Ein weiteres wichtiges Argument gegen öffentliche „Zeugnisse“ für Lehrkräfte: Schülerinnen und Schüler sollen an den Schulen zu selbstbewussten Staatsbürgern erzogen werden. Dazu gehört auch, dass sie ihre Meinung gegenüber den Lehrkräften in angemessener Form vertreten. Menschlicher Respekt und gegenseitige Wertschätzung können nur in Dialog und Diskussion zum Ausdruck kommen.

Zum persönlichen Gespräch gibt es keine Alternative!

Ein Schulklima des Vertrauens einerseits und anonyme Meinungsäußerungen andererseits passen nicht zusammen. Letztere ziehen den Verdacht, des fehlenden Mutes oder gar der Feigheit auf sich.

Solche so genannten „Zeugnisse“ könnten auch Teil einer subtilen Mobbingkampagne an Schulen sein. Man kann seine Aggression loswerden, ohne Angst vor einer negativen Reaktion zu haben.

Zu dem „Spick-mich“-Urteil sagte Peter Silbernagel am 30.1.2008: „Nicht alles, was juristisch nicht angreifbar sein mag, ist menschlich korrekt und pädagogisch sinnvoll. Zum persönlichen Gespräch gibt es keine Alternative!“

Düsseldorf, 22.06.2009